

Zuschüsse zu Reisen in die Partnerstädte Villeneuve-Saint-Georges, Eastleigh und Weißenfels sowie Zuschüsse zu den Kosten für die Betreuung von Besucherdelegationen aus Kimry - A 0.07

I. Fahrtkostenzuschüsse

Zur Förderung von Verbindungen zwischen Kornwestheimer Vereinigungen mit entsprechenden Organisationen in Villeneuve-Saint-Georges, Eastleigh, Weißenfels und Kimry durch Besuche in den Kornwestheimer Partnerstädten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. November 2001 für Fahrtkostenzuschüsse folgende Richtlinien erlassen:

§ 1

1. Für Fahrten von Kornwestheimer Vereinigungen in die Partnerstädte werden, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen, folgende Zuschüsse gewährt:

a)	nach Villeneuve-Saint-Georges	<u>pro Person</u>
	Gruppen bis zu 20 Teilnehmern	40,-- EUR
	für jeden weiteren Teilnehmer bei einer Gruppe bis zu 40 Personen	8,-- EUR
	für jeden weiteren Teilnehmer bis zu 60 Personen	6,-- EUR
b)	nach Eastleigh	
	Gruppen bis zu 20 Teilnehmern	87,-- EUR
	für jeden weiteren Teilnehmer bei einer Gruppe bis zu 40 Personen	18,-- EUR
	für jeden weiteren Teilnehmer bis zu 60 Personen	10,-- EUR
c)	nach Weißenfels	
	Gruppen bis zu 20 Teilnehmern	20,-- EUR
	für jeden weiteren Teilnehmer bei einer Gruppe bis zu 40 Personen	8,-- EUR
	für jeden weiteren Teilnehmer bei einer Gruppe bis zu 60 Personen	6,-- EUR

Zuschüsse nach Buchstabe **c)** erhalten nur Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

(sofern sie Schüler sind, auch über das 18. Lebensjahr hinaus) und maximal 1 erwachsene/-r Betreuer/-in der Gruppe pro 15 angefangene Jugendliche.

d) nach **Kimry** **pro Person**
 Gruppenreisen **155,-- EUR**

2. Gefördert werden Fahrten, die in die jährlichen Austauschprogramme mit den Partnerstädten aufgenommen sind.
3. Der Fahrtkostenzuschuss muß unter Angabe des Reisedatums, der Teilnehmerzahl und der besuchten Organisation in der Partnerstadt rechtzeitig vor Antritt der Fahrt schriftlich bei der Stadtverwaltung Kornwestheim beantragt werden.
 Der Fahrtkostenzuschuss wird einer Vereinigung nur alle zwei Jahre gewährt.
4. Die Beschlussfassung über die Fahrtkostenzuschüsse obliegt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss. Er kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen.
5. Vorstehende Richtlinien finden keine Anwendung auf den Schüleraustausch, sowie auf Reisen des VdK anlässlich der Volkstrauertage in den Partnerstädten.

II. Aufenthaltskostenzuschüsse

1. Mit Beschluß vom 7. März 1991 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Gemeinderats die Gewährung von Zuschüssen zu Kosten für die Betreuung von Besucherdelegationen aus der Stadt Kimry wie folgt festgelegt:

	20 Personen	weitere 10 Personen	weitere 10 Personen
Erste 7 Aufenthaltstage, täglich pro Person	16,-- EUR	8,-- EUR	6,-- EUR
Jeder weitere Aufenthaltstag pro Person	10,-- EUR	6,-- EUR	3,-- EUR
Maximal pro Person	180,-- EUR	77,-- EUR	36,-- EUR

An- und Abreisetag zählen jeweils als ein Aufenthaltstag.

Die vorstehenden Richtlinien treten am 1. Januar 2002 in Kraft.

Entgegenstehende Bestimmungen werden ab diesem Zeitpunkt gegenstandslos, mit Ausnahme der Regelung für Fahrten des VdK Kornwestheim nach Villeneuve-Saint-Georges und Eastleigh entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18. Oktober 1979.